

Sekretariat
Kappelergasse 14
8001 Zürich

T +41 44 211 40 11
F +41 44 211 80 18
info@ks-cs.ch

ks/cs
Kommunikation Schweiz
Communication Suisse
Comunicazione Svizzera
Communication Switzerland

Zürich, 19. Juli 2018



Grundposition KS/CS Kommunikation Schweiz zum Entwurfes eines Bundesgesetzes über die elektronischen Medien (BGeM)

KS/CS Kommunikation Schweiz nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Entwurf des BGeM grundsätzlich keine weitergehenden Werberestriktionen vorsieht als im aktuell geltenden RTVG. Die Liberalisierung betreffend politischer und religiöser Werbung für Radios ohne Leistungsvereinbarung erachten wir als angemessen und im Sinne der verfassungsmässig garantierten Kommunikationsfreiheit richtig. Erfreut stellt KS/CS Kommunikation fest, dass im Erläuternden Bericht des Bundesrates zum BGeM explizit darauf hingewiesen wird, dass sich mit der Schweizerischen Lauterkeitskommission ein Selbstkontrollorgan im Bereich der kommerziellen Kommunikation etabliert hat. Ebenso begrüsst KS/CS Kommunikation Schweiz im Sinne der Glaubwürdigkeit der kommerziellen Kommunikation, dass der Entwurf den Grundsatz der Transparenz und der Erkennbarkeit der Werbung weiterhin festschreibt. Zudem anerkennt KS/CS Kommunikation Schweiz das besondere Schutzbedürfnis für Kinder und Jugendliche auch in der Werbung. Hingegen fordert KS/CS, dass die entsprechenden Schutzbestimmungen abschliessend auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden. Ganz generell spricht sich KS/CS gegen Delegationsnormen zugunsten der Exekutivbehörden aus, mit welchen nicht vorhersehbarer Werberestriktionen auf Verordnungsstufe eingeführt werden könnten.

Als Dachverband der kommerziellen Kommunikation erachtet KS/CS weitergehende Einschränkungen von Werbemöglichkeiten bei öffentlichrechtlichen aber auch bei privaten elektronischen Medienkanälen nicht als zielführend. Vitales Interesse der Werbebranche und der schweizerischen Wirtschaft als Ganzes ist es, innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen sämtliche Möglichkeiten nutzen zu können, um anvisierte Zielgruppen mit den Werbebotschaften der schweizerischen Unternehmen zu erreichen.

KS/CS Kommunikation Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass die schweizerischen Medienanbieter und die Werbetreibenden mindestens die gleichen Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung haben wie die ausländischen Anbieter in deren Werbefenstern.

Zu beachten ist zudem die vorgeschlagene Änderung zur Medienforschung. Die Mediapulse AG stellt für den Schweizer Markt die offiziellen Kenngrössen für die Verbreitung und Nutzung von Radio- und Fernsehangeboten bereit. Den Auftrag dazu delegierte die Schweizerischen Eidgenossenschaft bisher an die Mediapulse Stiftung. Im Entwurf des neuen Mediengesetzes ist keine finanzielle Unterstützung zur Erhebung dieser Zahlen mehr vorgesehen. Die bisherigen Förderbeiträge unterliegen damit keinem Automatismus mehr. Die Öffentlichkeit und die Medien- und Kommunikationsbranche ist allerdings auch in Zukunft auf werthaltige und verlässliche Nutzungsforschung angewiesen.

